

# **Schulabschlüsse an der Willy-Brandt-Schule Lübeck**

(Stand: Januar 2010)

# Der Hauptschulabschluss

---

## Wer nimmt an den Prüfungen zum Hauptschulabschluss teil?

An den Prüfungen zum Hauptschulabschluss nehmen alle Schülerinnen und Schüler teil des 9. Schuljahrs teil, deren Halbjahrszeugnis die Versetzung nach Klassenstufe 10 gefährdet erscheinen lässt. Dies ist immer dann der Fall, wenn das Halbjahrszeugnis mindestens eine „mangelhafte“ oder „ungenügende“ Note auf Realschulniveau aufweist.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 zählen alle Noten gleichermaßen. Es gibt keine Differenzierung mehr zwischen A- (Haupt-) und B- (Nebenfächern). Die Note aus der Projektprüfung zählt wie eine Note aus einem Unterrichtsfach.

**Informationen zu den Projektprüfungen, die grundsätzlich im 9. Jahrgang durchgeführt werden, finden Sie gesondert auf unserer Homepage unter:**

<http://www.wbs-hl.de/docs/aktuell.html>

## Schriftliche Abschlussprüfungen

In Deutsch, Mathematik und Englisch finden schriftliche Abschlussprüfungen statt, die vom Ministerium gestellt werden. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Terminplaner der Willy-Brandt-Schule. Die Prüfungen dauern, je nach Fach, etwa drei Schulstunden.

## Sprachpraktische Prüfung Englisch

Die sprachpraktische Prüfung Englisch gilt als Teil der Abschlussprüfung Englisch. Die Note der Abschlussprüfung ergibt sich daher als beiden Teilen. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis 1:1.

Der sprachpraktische Teil dauert mit Vorbereitungszeit 30 Min. Die (i.d.R. zwei) TeilnehmerInnen bereiten sich einzeln vor. Anhand eines alltagsbezogenen Sprech-anlasses wird geprüft, in welchem Ausmaß sich die Schüler und Schülerinnen in Alltagssituationen verständlich machen können.

Einen Eindruck vom Anforderungsprofil erhalten Sie unter:

[http://za.lernnetz2.de/docs/hsa09/HSA\\_Englisch\\_Abschluss\\_sprachpraktisch.pdf](http://za.lernnetz2.de/docs/hsa09/HSA_Englisch_Abschluss_sprachpraktisch.pdf)

## Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen finden in der Regel als Gruppenprüfungen statt. Dabei sind jeweils 10 Min. pro SchülerIn vorgesehen. Die Vorbereitungszeit beträgt 20-30 Min.

Im Rahmen des Hauptschulabschlusses wählen die Schüler und SchülerInnen bis zu zwei mündliche Prüfungsfächer. Die Wahl des Faches Englisch ist nicht möglich, da hier bereits eine sprachpraktische Prüfung erfolgt ist (s.o.).

Fächer, die bereits schriftlich geprüft wurden (Deutsch / Mathematik), können nicht für eine mündliche Prüfung gewählt werden. Auf Antrag der Schülerinnen und Schüler, welcher der Genehmigung des Prüfungsausschusses bedarf, kann dennoch in diesen Fächern - zusätzlich - mündlich geprüft werden. Der Prüfungsausschuss kann mündliche Prüfungen auch seinerseits beschließen.

## **Vornoten / Berechnung der Endnoten**

Zeitgleich mit der Bekanntgabe der Noten aus den schriftlichen Abschlussprüfungen werden die Vornoten mitgeteilt. Die Endnoten entsprechen den Vornoten in Fächern, in denen keine weiteren Prüfungen stattfinden.

In Fächern, in denen schriftlich oder mündlich geprüft wurde, werden Vornote und Prüfungsnote im Verhältnis 2:1 gewichtet.

In Fächern, in denen sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft wurde, werden zunächst die schriftliche und die mündliche Prüfung im Verhältnis 1:1 verrechnet. Die Endnote errechnet sich dann aus Vornote und Durchschnitt der Prüfungen im Verhältnis 2:1.

## **Voraussetzungen für den Hauptschulabschluss**

Grundsätzlich müssen mindestens „ausreichende“ Leistungen auf Hauptschulniveau vorliegen. Maximal eine „mangelhafte“ Note kann durch eine „befriedigende“ Note oder besser in einem beliebigen anderen Fach ausgeglichen werden.

## **Voraussetzungen für die Versetzung nach Klasse 10**

Grundsätzlich sind „ausreichende“ Leistungen auf Realschulniveau Voraussetzung.

Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Prüfungen zum Hauptabschluss teilgenommen haben, werden in den 10. Jahrgang versetzt, wenn ihr Zeugnis maximal eine „mangelhafte“ Note auf Realschulniveau aufweist und diese durch mindestens eine „befriedigende“ Note in einem beliebigen anderen Fach ausgeglichen werden kann.

Schülerinnen und Schüler, die an den Prüfungen zum Hauptschulabschluss teilgenommen haben, steigen nach Jahrgangsstufe 10 auf, wenn zusätzlich der Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens 2,4 (auf Hauptschulniveau) bzw. 3,4 (Realschulniveau) beträgt, in den übrigen Fächern mindestens 3,0 und kein Fach mit „ungenügend“ bewertet wurde.

**Weitere Informationen finden Sie unter: <http://za.lernnetz2.de/>**

# Der Mittlere Schulabschluss

---

## Wer nimmt an den Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss teil?

An den Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss nehmen alle Schüler und Schülerinnen des 10. Jahrgangs teil.

## Schriftliche Abschlussprüfungen

In Deutsch, Mathematik und Englisch finden schriftliche Abschlussprüfungen statt, die vom Ministerium gestellt werden. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Terminplaner der Willy-Brandt-Schule. Die Prüfungen dauern, je nach Fach, etwa drei Schulstunden.

## Sprachpraktische Prüfung Englisch

Die sprachpraktische Prüfung Englisch gilt als Teil der Abschlussprüfung Englisch. Es wird eine gemeinsame Note für den schriftlichen und den sprachpraktischen Teil erteilt. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis 1:1.

Der sprachpraktische Teil dauert mit Vorbereitungszeit knapp eine Zeitstunde. Die (i.d.R. zwei) TeilnehmerInnen bereiten sich einzeln vor. Anhand eines alltagsbezogenen Sprechanlasses wird geprüft, in welchem Ausmaß sich die Schüler und Schülerinnen in Alltagssituationen verständlich machen können.

Einen Eindruck vom Anforderungsprofil erhalten Sie unter:

[http://za.lernnetz2.de/docs/msa09/MSA\\_Englisch\\_Abschluss\\_praktisch.pdf](http://za.lernnetz2.de/docs/msa09/MSA_Englisch_Abschluss_praktisch.pdf)

## Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen finden in der Regel als Gruppenprüfungen statt. Dabei sind jeweils 10 Min. pro SchülerIn vorgesehen. Die Vorbereitungszeit beträgt 20-30 Min.

Im Rahmen des Mittleren Schulabschlusses nehmen die Schüler und SchülerInnen an bis zu zwei mündlichen Prüfungen teil. Die Wahl des Faches Englisch ist nicht möglich, da hier bereits eine sprachpraktische Prüfung erfolgt ist (s.o.).

Fächer, die bereits schriftlich geprüft wurden (Deutsch / Mathematik), können nicht für eine mündliche Prüfung gewählt werden. Auf Antrag der Schülerinnen und Schüler, welcher der Genehmigung des Prüfungsausschusses bedarf, kann dennoch in diesen Fächern - zusätzlich - mündlich geprüft werden. Der Prüfungsausschuss kann mündliche Prüfungen auch seinerseits beschließen.

## **Vornoten / Berechnung der Endnoten**

Zeitgleich mit der Bekanntgabe der Noten aus den schriftlichen Abschlussprüfungen werden die Vornoten mitgeteilt. Die Endnoten entsprechen den Vornoten in Fächern, in denen keine weiteren Prüfungen stattfinden.

In Fächern, in denen schriftlich oder mündlich geprüft wurde, werden Vornote und Prüfungsnote im Verhältnis 2:1 gewichtet.

In Fächern, in denen sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft wurde, wird zunächst der Durchschnitt der beiden Prüfungsnoten gebildet. Die Endnote errechnet sich dann aus Vornote und Durchschnitt der Prüfungen im Verhältnis 2:1.

In das Abschlusszeugnis ebenfalls aufgenommen werden Noten aus Fächern, die in Klasse 9, aber nicht in Klasse 10 unterrichtet wurden.

Auch die Note der Projektprüfung, die i.d.R. in der 9. Klassenstufe abgelegt wurde, erscheint im Abschluss- oder Versetzungszeugnis 10 und hat den gleichen Stellenwert wie Noten aus den Unterrichtsfächern.

**Informationen zu den Projektprüfungen finden Sie gesondert auf unserer Homepage unter:**

<http://www.wbs-hl.de/docs/aktuell.html>

## **Voraussetzungen für den Mittleren Schulabschluss**

Grundsätzlich müssen mindestens „ausreichende“ Leistungen auf Realschulniveau vorliegen. Maximal eine „mangelhafte“ Note kann durch eine mindestens „befriedigende“ Note in einem beliebigen anderen Fach ausgeglichen werden.

## **Voraussetzungen für die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe**

Grundsätzlich müssen mindestens „ausreichende“ Leistungen auf Gymnasialniveau vorliegen.

Maximal eine „mangelhafte“ Note kann durch eine „befriedigende“ Note oder besser in einem beliebigen anderen Fach ausgeglichen werden. („Ungenügende“ Leistungen können nicht ausgeglichen werden.) Weist das Zeugnis eine „mangelhafte“ Note auf, so muss der Durchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache (Englisch) mindestens 2,4 (auf Realschulniveau) bzw. 3,4 (auf Gymnasialniveau) betragen. Andernfalls reicht ein Notendurchschnitt besser G 4,0 bzw. R 3,0 für die Versetzung nach Klasse 11 der Geschwister-Prenski-Schule.

Die Willy-Brandt-Schule umfasst keine eigene gymnasiale Oberstufe. Wir kooperieren mit der Geschwister-Prenski-Schule. Schülerinnen und Schüler mit einem Versetzungszeugnis nach Klassenstufe 11 oder einem Abschlusszeugnis, das zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe berechtigt, werden ohne Bewerbungsverfahren in die gymnasiale Oberstufe der Geschwister-Prenski-Schule versetzt.

Falls der Übergang in die gymnasiale Oberstufe einer anderen Schule gewünscht wird, kann kein Versetzungszeugnis ausgefertigt werden. Die Schülerinnen und Schüler erlangen den Mittleren Bildungsabschluss mit der Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe.

Drittens ist für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe die durchgehende Belegung des Wahlpflichtfaches I Voraussetzung (ab Beginn des zweiten Halbjahrs der 7. Klassenstufe). Schülerinnen und Schüler, die nach dem 7. Schuljahr das Wahlpflichtfach I gewechselt haben, erlangen den Mittleren Schulabschluss und können sich um die Aufnahme in eine gymnasiale Oberstufe bewerben.

**Weitere Informationen finden Sie unter: <http://za.lernnetz2.de/>**